

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Palim“ vom 1. März 2025 12:03

Zitat von Kathie

Ich fände es aber besser, wenn das Schwimmenlernen komplett ausgelagert würde und nicht mehr durch Grundschullehrer gesichert würde.

Sagt jemand, die in einem bevorzugten Umfeld unterrichtet und lebt.

Davon werden die Schwimmkurse nicht leerer, ist oder ohne Gutschein, und die benachteiligten Kinder finden den Weg sicher nicht in den Kurs.

Wenn es möglich wäre, außerhalb der Schule zu finanzieren, dass Schwimmlehrkräfte mit gleicher Qualifikation wie Lehrkräfte den Unterricht in kleinen Gruppen übernehmen, kann man das auch in der Schule finanzieren: Schwimmunterricht sieht dann per Erlass vor, dass nur 6-8 Ki der je qualifizierter Person im Wasser sind und eine zusätzliche Person außerhalb des Beckens die Aufsicht übernimmt.

Dann kann ich auch Schüler:innen zu. u ziehen schicken und auf die Bank setzen, wenn die Situation unübersichtlich ist oder etwas anderes Unvorgesehenes passiert oder Schüler:innen sich nicht an Regeln halten.

Entweder, oder, und ja, ich bin der Meinung, dass das Land dafür Sorge tragen muss, dass möglichst sichere Bedingungen herrschen u d man nicht den Schulen bzw. Lehrkräften überlassen darf, allein mit 28 Schülerinnen schwimmen zu gehen oder weiteres Personal aus dem Hut zu zaubern.

Und wenn weder Personal noch angemessenes Schwimmbad noch ausreichend Schwimmzeit zur Verfügung stehen, wird man keinen Schwimmunterricht anbieten können.